

Interpellation CVP-GLP-Fraktion vom 23. April 2018

## Welche Auswirkungen hat ein Nein zum Geldspielgesetz für den Kanton?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. Mai 2018

Die CVP-GLP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 23. April 2018 nach den Auswirkungen einer Ablehnung des eidgenössischen Geldspielgesetzes. Diese Vorlage kommt am 10. Juni 2018 auf Bundesebene zur Abstimmung.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. Die Anteile des Kantons St.Gallen aus den Reingewinnen von Casinos, Lotterien und Sportwetten haben sich in den letzten zehn Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Anteil Lotteriefonds in Mio. Franken	Anteil Sport-Toto-Fonds in Mio. Franken	Total in Mio. Franken
2007	20,5	5,2	25,7
2008	19,8	4,9	24,7
2009	20,0	5,0	25,0
2010	20,2	5,0	25,2
2011	19,6	4,9	24,5
2012	20,1	5,0	25,1
2013	20,1	5,0	25,1
2014	21,0	5,2	26,2
2015	22,4	5,6	28,0
2016	20,3	5,1	25,4
2017	22,8	5,7	28,5

Die Anteile des Kantons aus der Swisslos Interkantonale Landeslotterie werden zu 80 Prozent dem Lotteriefonds und zu 20 Prozent dem Sport-Toto-Fonds zugewiesen.

Für die B-Casinos (im Kanton St.Gallen Bad Ragaz) fliessen dem Standortkanton ebenfalls Mittel zu. Diese Erträge werden zu 50 Prozent der Tourismusrechnung gutgeschrieben.

Jahr	Ertrag Kursaalabgabe in Mio. Franken	Jahr	Ertrag Kursaalabgabe in Mio. Franken
2007	4,1	2013	3,3
2008	4,4	2014	3,4
2009	4,5	2015	3,4
2010	4,3	2016	3,7
2011	4,0	2017	3,6
2012	3,6		

2. Mit dem neuen Geldspielgesetz behalten die Kantone die Verantwortung für die Lotterien und Sportwetten. Zudem wird das bisherige Verbot für Schweizer Spielbanken, ihre Spiele auch über das Internet anzubieten, aufgehoben. Der entsprechende Wettbewerbsnachteil kann somit eliminiert werden. Den Lotteriegesellschaften ist es neu möglich, ihr Angebot im Bereich der Sportwetten konkurrenzfähig zu gestalten. Anbieter, die in unzulässiger Weise den Schweizer Geldspielmarkt bearbeiten (indem sie keine Konzession haben und somit keine Abgaben zahlen), können mit Netzsperrern belegt werden. Dies sichert die künftigen Anteile des Kantons aus den Reingewinnen von Casinos, Lotterien und Sportwetten. Die entsprechenden Bruttospielerträge fliessen nicht ins Ausland, sondern werden zugunsten der Allgemeinheit abgeschöpft. Im Spielbankenbereich liegt die durchschnittliche Abgabquote bei 47 Prozent; die Reingewinne der Lotteriegesellschaften gelangen vollumfänglich an die Kantone, die damit gemeinnützige Projekte und den Sport finanzieren. In diesem Sinn kann bei einem Ja zum Geldspielgesetz von gesicherten, in der mittelfristigen Tendenz steigenden Erträgen ausgegangen werden, da mit dem Gesetz Erträge aus dem illegalen Spielangebot in den legalen Sektor kanalisiert werden.
3. Heute fliessen jedes Jahr rund 250 Mio. Franken an Onlinegeldspielanbieter in Offshore-Staaten. Dieser Abfluss wächst gemäss einer Studie der Universität Bern<sup>1</sup> (im Auftrag des Bundesamtes für Justiz) mit einer hohen Rate von jährlich rund 15 Prozent. Ausländische Anbieter mit unbewilligten und unkontrollierten Online-Angeboten sind mit anderen Worten bereits heute eine Realität und führen zu einem Mittelabfluss. Der Anteil der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) an der Spielbankenabgabe hat in den letzten zehn Jahren auch entsprechend kontinuierlich abgenommen, von 455,7 Mio. Franken (2007) auf 275,9 Mio. Franken (2016). Zum heutigen Zeitpunkt sind die etablierten Lotteriegesellschaften (Swisslos und Loterie Romande) noch nicht mit einem Rückgang der Erträge konfrontiert. Sie konnten in den letzten zehn Jahren aber auch nicht profitieren vom Wachstum des gesamten Geldspielmarkts. Aufgrund des deutlichen und raschen Wachstums nicht bewilligter Angebote und des zu engen Korsetts des alten, innovationshemmenden Lotteriegesetzes aus dem Jahr 1923 muss davon ausgegangen werden, dass auch die Erträge der Lotteriegesellschaften unter Druck kommen werden. Für den Kanton St.Gallen ist überdies zu beachten, dass er Standortkanton von Casinos ist (St.Gallen und Bad Ragaz) und dass entsprechende Erträge (B-Casino Bad Ragaz) und Steuern an den Kanton fliessen. Ein gewisser Rückgang bei der Kurssaalabgabe ist auch im Kanton St.Gallen festzustellen.

Bei einem Nein zum Geldspielgesetz ist mittelfristig von geringeren Erträgen auszugehen. Eine Quantifizierung der Ertragsausfälle ist indessen kaum möglich. Angesichts der absehbaren grossen und rasch voranschreitenden Veränderungen im Onlinebereich und der Verlagerung der Geldspielnachfrage ins Internet dürfte der Ausfall nicht unbedeutend sein.

4. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass bei einem Rückgang der Erträge aus den Lotterien die Gesuchsteller für Mittel aus dem Lotteriefonds oder dem Sport-Toto-Fonds mit weniger Beiträgen zu rechnen haben. Eine Kompensation dieser Ausfälle aus dem allgemeinen Haushalt ist aus grundsätzlichen wie auch aus finanziellen Gründen nicht vorgesehen.
5. Die finanziellen Möglichkeiten für die Unterstützung von Projekten würden eingeschränkt, was unerwünschte Effekte für die gemeinnützige Arbeit sowie für verschiedene Veranstaltungen oder Projekte im Kanton St.Gallen hätte. Die Mittelvergabe müsste weit restriktiver ausfallen. Es könnten insgesamt weniger Projekte oder diese nur mit einem geringeren Finanzierungsanteil unterstützt werden.

---

<sup>11</sup> Abrufbar unter <https://www.bj.admin.ch/dam/data/bj/wirtschaft/gesetzgebung/geldspielgesetz/ber-unibern-d.pdf>.